

Stipendium
KAMMERMUSIK

1871 II. Band (1871)

Im Namen des Königs von Preussen

Geordnet von dem Königl. Musik-Direktor

in Königsberg

Die Königl. Musik-Direktion in Königsberg hat die Ehre, Ihnen hiermit zu eröffnen, dass Sie zum Studium der Kammermusik in Königsberg ein Stipendium erhalten haben.

Das Stipendium beträgt monatlich

Reichsmark 100,-

zuzüglich der Kosten für den Aufenthalt in Königsberg.

Das Stipendium wird Ihnen für die Dauer von 12 Monaten

ausbezahlt, beginnend am 1. Oktober 1871.

Die Kosten für den Aufenthalt in Königsberg werden Ihnen

von der Königl. Musik-Direktion erstattet.

Die Kosten für den Aufenthalt in Königsberg werden Ihnen

von der Königl. Musik-Direktion erstattet.

Die Kosten für den Aufenthalt in Königsberg werden Ihnen

von der Königl. Musik-Direktion erstattet.

Die Kosten für den Aufenthalt in Königsberg werden Ihnen

von der Königl. Musik-Direktion erstattet.

MT 12018/1922